



Rathaus Umschau

Donnerstag, 30. Januar 2020

Ausgabe 020

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Notre-Dame: Pariser Bürgermeisterin bedankt sich für Solidarität	3
› München weiterhin im Rennen um die IAA	4
› Gespräch zur Stadtbaukultur mit Architekt Eike Becker	4
› Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen fällig	5
› Vermeidung von Schimmel: Vortrag in der MVHS Süd	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 31. Januar, 10 Uhr, Rathaus, Raum 109

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk informieren bei einer Pressekonferenz über die Zukunft der Mobilität in München und stellen Bausteine für ein Gesamtkonzept vor.

Wiederholung

Freitag, 31. Januar, 10.30 Uhr, Literaturhaus München, Salvatorplatz 1

Kulturreferent Anton Biebl eröffnet das zweitägige Symposium „Public Art – City. Politics. Memory“. Das Symposium beleuchtet am Freitag, 31. Januar, und Samstag, 1. Februar, in drei Themenbereichen aus Münchner, nationaler und internationaler Perspektive spezifische Aspekte der Kunst im öffentlichen Raum. Städtische Dichte und Strukturwandel, aktuelle Dimensionen von Öffentlichkeit und die Möglichkeiten von Kunst und Gesellschaft, an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen der öffentlichen Sphäre teilzuhaben, sowie der künstlerische Umgang mit Erinnerung im Stadtraum sind Kernthemen. Die öffentliche Veranstaltung ist bereits ausgebucht. Informationen unter www.publicartmunich.de.

Wiederholung

Freitag, 31. Januar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Beim Empfang für die Münchner Schülersprecherinnen und Schülersprecher begrüßt Bürgermeisterin Christine Strobl die Gäste.

Dienstag, 4. Februar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße 43

Circus Krone schenkt Münchner Kindern, die in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, zwei kostenlose Sondervorstellungen und hat dafür jeweils 3.000 Karten zur Verfügung gestellt. Stadtrat Christian Müller (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters begrüßt die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Betreuerinnen und Betreuer. Die Kinder und Jugendlichen leben zum Beispiel in Kinder- und Jugendheimen, in betreuten Wohngruppen oder sind in Heilpädagogischen Tagesstätten untergebracht. Circus Krone beweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München. Seit über 50 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern sowie Seniorinnen und Senioren Sondervorstellungen.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 6. Februar, 17 bis 19 Uhr, HeideTreff Nachbarschaftstreff, Karl-Köglsperger-Straße 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Donnerstag, 6. Februar, 18 Uhr, Pfarrsaal der Katholischen Pfarrgemeinde Christus Erlöser (St. Stephan), Lüdersstraße 12 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Thomas Kauer statt.

Meldungen

Notre-Dame: Pariser Bürgermeisterin bedankt sich für Solidarität

(30.1.2020) Die Pariser Bürgermeisterin Anne Hidalgo hat sich in einem Schreiben an Oberbürgermeister Dieter Reiter für die finanzielle Unterstützung aus München zum Wiederaufbau der Kathedrale Notre-Dame und die damit bewiesene Solidarität bedankt. In ihrem Brief schrieb Hidalgo: „Im Namen des Stadtrats von Paris will ich Ihnen heute sehr herzlich für die Spendenaktion danken, die Sie in München gestartet haben. Die gesammelten 43.000 Euro werden zum Wiederaufbau dieses weltweit bekannten Wahrzeichens beitragen, das seit 800 Jahren ein integraler Bestandteil der Geschichte von Paris ist.

Bitte übermitteln Sie auch meine große Dankbarkeit an die Bürgerinnen und Bürger und gewählten Vertreterinnen und Vertreter Münchens für diese Geste der Solidarität, für die die Pariserinnen und Pariser besonders empfänglich sein werden.“

Die Kathedrale Notre-Dame de Paris war vergangenes Jahr durch einen Großbrand stark beschädigt worden. Die Stadt München richtete daraufhin ein Spendenkonto zur Unterstützung des Wiederaufbaus ein, auf dem innerhalb eines halben Jahres mehr als 21.000 Euro zusammenkamen. Durch einen Beschluss des Stadtrats wurde die Summe auf 43.000 Euro verdoppelt.

München weiterhin im Rennen um die IAA

(30.1.2020) München bleibt im Rennen um die Internationale Automobil-Ausstellung (IAA). Dies hat der Verband der Automobilindustrie (VDA), der die IAA bisher in Frankfurt veranstaltet hat, gestern mitgeteilt. Die endgültige Entscheidung über den Standort der Messe ab 2021 soll laut VDA in den nächsten Wochen bekanntgegeben werden.

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner hat die Bewerbung der Messe München um die IAA von Seiten der Landeshauptstadt eng begleitet: „München bleibt im Rennen. Ich freue mich, dass der VDA München auf die Shortlist genommen hat. Die gemeinsamen Bemühungen der Münchner Akteure um die Ausstellung sind damit einen guten Schritt vorangekommen. Jetzt geben wir gemeinsam noch einmal Gas. Denn die IAA wäre nicht nur ein weiteres Highlight im Münchner Messekalendar, sie wäre auch eine gute Werbung für den innovativen Wirtschaftsstandort München. München und die IAA passen optimal zusammen. Denn es geht um die ganzheitliche Lösung von Herausforderungen urbaner Mobilität.“

Gespräch zur Stadtbaukultur mit Architekt Eike Becker

(30.1.2020) Das nächste Gespräch zur Stadtbaukultur findet am Dienstag, 4. Februar, 19 Uhr, im Rahmen der Jahresausstellung „#mitmünchnern – Jetzt ist Zukunft“ in der Rathausgalerie statt. Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk trifft auf den Berliner Architekten Eike Becker. Bei seinen Planungen hat Becker soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit im Blick. Der gebürtige Niedersachse möchte seine Wohn- und Bürokomplexe an dringende Zukunftsthemen, wie Klimawandel, Digitalisierung und demografischen Wandel, anpassen und dabei die Bedürfnisse der Umgebung berücksichtigen. Der Eintritt zu dem Gespräch ist frei.

Nach seinem Architekturstudium in Aachen, Paris und Stuttgart hospitierte Eike Becker in London bei den renommierten Büros der Architekten Norman Forster und Richard Rogers. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde Berlin zur pulsierenden Metropole. Zwei vormals durch die Mauer getrennte Stadtteile mussten wieder zusammenwachsen. Auch den jungen Architekten Becker zog es nach Berlin, wo er 1991 mit weiteren Architekten ein Büro eröffnete. 1999 gründete er mit einem Partner das Büro Eike Becker_Architekten.

Stadtbaukultur umfasst viele Facetten – den gebauten Raum und das urbane Leben genauso wie die politische Dimension von Stadt. Aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten die Münchner Gespräche zur Stadtbaukultur jenseits des fachlichen Alltags Themen, die für Münchens Entwicklung wichtig sind. Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk lädt deshalb regelmäßig Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Berufen und Meinungen ein, mit ihr über aktuelle Herausforderungen zu sprechen.



Weitere Informationen unter www.muenchen.de/mitmuenchnern. Hier werden alle Termine und Veranstaltungen bekanntgegeben.

Achtung Redaktionen: Im Pressebereich steht eine Pressemappe mit Pressefotos zum Download bereit.

Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen fällig

(30.1.2020) Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das I. Quartal 2020 fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuvorauszahlungen bis spätestens Samstag, 15. Februar, an die Stadtkämmerei zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn die Stadtkämmerei bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat rechtzeitig bei der Stadtkämmerei eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen wird gebeten, unbedingt die 13-stellige Kassenkonto-Nummer anzugeben. Sie findet sich auf dem letzten Bescheid.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis: Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr.

Konten der Stadtkämmerei bei Geldinstituten in München

Postbank München

IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03

BIC: PBNKDEFFXXX

Stadtparkasse München

IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00

BIC: SSKMDEMXXX

HypoVereinsbank München

IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00

BIC: HYVEDEMMXXX

Vermeidung von Schimmel: Vortrag in der MVHS Süd

(30.1.2020) Das Bauzentrum München lädt am Dienstag, 4. Februar, 18.30 Uhr, zum Vortrag „Frei von Schimmel: Vorbeugen und sanieren“ in der Münchner Volkshochschule (MVHS) Süd, Sendling, Albert-Roßhaupter-Straße 8, ein. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Schimmel in der Wohnung ist nicht nur eklig, er kann auch gesundheitliche Probleme verursachen. Oftmals tritt Schimmel nach Modernisierungen auf,



wenn beispielsweise neue Fenster in ein Gebäude ohne Wärmedämmung eingebaut oder Veränderungen an Heizkörpern vorgenommen wurden. Werden die einzelnen Maßnahmen nicht richtig aufeinander abgestimmt, können optimale Wachstumsbedingungen für Schimmel entstehen. Aber auch die alltäglichen Gewohnheiten beim Heizen und Lüften müssen hinterfragt werden, damit der Schimmel in Ecken und Fensternischen keinen perfekten Nährboden vorfindet. Der Sachverständige Edmund Bromm zeigt in seinem Vortrag, wie Schimmel vermieden und beseitigt werden kann und wie im schlimmsten Fall die Wohnung richtig saniert werden sollte.

Infos im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 30. Januar 2020

Formfehler bei der Beschlussfassung zur Ludwigsbrücke

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (FDP-Fraktion) vom 13.1.2020

Verborgene Schönheit sichtbar machen

Antrag Stadtrat Hans Podiuk (CSU-Fraktion) vom 4.7.2019

Hier herrscht Handlungsbedarf; Leerstand in Münchner Clearinghäusern abstellen!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.6.2019

Das reicht jetzt – schwul-lesbisches Ampelpärchen wieder abmontieren!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 15.7.2019

Die Stadt und ihr Demokratieverständnis: Eine AfD-Veranstaltung am Pfanzeltplatz

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 26.11.2019

Formfehler bei der Beschlussfassung zur Ludwigsbrücke

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion) vom 13.1.2020

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Auf Ihre Anfrage vom 13.1.2020 nehme ich Bezug.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Am 3. Dezember 2019 befasste sich der Bauausschuss mit der Sanierung der Ludwigsbrücke. Die Vorlage mit einem Auftragsvolumen von 11 Millionen Euro war seitens der Baureferentin korrekt als Senatsbeschluss in den Bauausschuss eingebracht worden (gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO)). Der Bauausschuss lehnte die Vorlage bei Stimmengleichheit ab. Zur Vollversammlung am 18. Dezember 2019 brachte die Baureferentin erneut Ihre Vorlage ein und beantragte diese zu beschließen. Der Oberbürgermeister nahm die Vorlage in den A-Teil der Tagesordnung auf.

Nun regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorgehensweise bei Senatsbeschlüssen. Hierbei haben wir in der Geschäftsordnung keine Regelung gefunden, dass der zuständigen Referentin erlaubt, eine Vorlage, die in die Zuständigkeit des Ausschusses als Senat fällt, abweichend davon nachträglich die Vollversammlung zu befassen. Vielmehr regelt die Geschäftsordnung bei Senatsbeschlüssen diese durch ein Nachprüfungsrecht seitens des Oberbürgermeisters oder einem Teil des Stadtrates in die Vollversammlung einzubringen (§ 6 Abs. 2 GeschO). Hierfür ist in der Gliederung der Tagesordnung ein gesonderter Teil, nämlich ‚D‘ vorgesehen. Im ‚A-Teil‘ der Tagesordnung der Vollversammlung befinden sich grundsätzlich nur Tagesordnungspunkte, die noch nicht vorberaten waren oder aus Ausschüssen vertagt wurden.

Das Nachprüfungsbegehren muss binnen einer Woche nach Beschlussfassung im Ausschuss erfolgen (gemäß § 6 Abs. 3 GeschO schriftlich). Dies ist nach unserer Kenntnis nicht erfolgt.

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 13.1.2020 rügen Sie einen Formfehler bei der Beschlussfassung zur Sanierung der Ludwigsbrücke. Nachdem der Bauausschuss am 3.12.2019 die Vorlage abgelehnt hatte, hätte nach Ihrer Auffassung dieser Beschluss des Bauausschusses nur im Wege eines Nachprüfungsantrages in die Vollversammlung gelangen dürfen. Sie sind der Auffassung, dass die Einbringung der Angelegenheit in die Vollversammlung am 18.12.2019 gegen die Geschäftsordnung verstoßen hat und deshalb der Beschluss der Vollversammlung unwirksam sein könnte.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Teilen Sie unsere Auffassung, dass der Baureferentin von sich aus nicht zustand, ihre Vorlage und ihren Antrag abweichend von der Geschäftsordnung des Stadtrats in die Vollversammlung einzubringen?

Antwort:

Als berufsmäßige Stadträtin hat die Baureferentin das Recht, im Rahmen ihres Aufgabengebietes jederzeit Anträge zur Behandlung in der Vollversammlung und dem zuständigen Ausschuss zu stellen. Es war deshalb auch zulässig, dass die Baureferentin ihren Antrag, der vom Stadtrat abgelehnt worden war, erneut für eine Sitzung des Stadtrates gestellt hat. Es gibt keinen Grundsatz, wonach Anträge berufsmäßiger Stadtratsmitglieder, die abgelehnt worden sind, nicht erneut gestellt werden dürften. Da der Stadtrat seine eigenen Beschlüsse jederzeit aufheben kann, durfte er auch am 18.12.2019 den Beschluss des Bauausschusses vom 3.12.2019 aufheben und abändern. Eine erneute Beschlussfassung wäre nur unzulässig gewesen, wenn es sich um eine wiederholte Abstimmung in der gleichen Sitzung gehandelt hätte (vgl. § 73 Abs. 6 Geschäftsordnung des Stadtrats). Dass im vorliegenden Fall die Vollversammlung anstelle des Bauausschusses entschieden hat, war zulässig, da aufgrund der terminlichen Zwänge eine Beschlussfassung durch den Bauausschuss nicht mehr möglich gewesen wäre.

Frage 2:

Trifft es zu, dass kein gültiger Nachprüfungsantrag vorlag, so dass Sie zu Recht dies nicht unter Abschnitt „D“ in die Tagesordnung der Vollversammlung am 18.12.2019 aufnehmen konnten?

Antwort:

Es ist zutreffend, dass hinsichtlich des Beschlusses des Bauausschusses vom 3.12.2019 kein Nachprüfungsantrag gestellt wurde. Deswegen wurde der Beratungspunkt auch nicht unter Abschnitt „D“ der Tagesordnung aufgenommen.

Frage 3:

Stimmen Sie uns zu, dass der „Beschluss zur Sanierung der Ludwigsbrücke“ somit unwirksam getroffen wurde?



Antwort:

Nein. Wie aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich, konnte die Baureferentin ihren abgelehnten Antrag wiederholt stellen mit der Folge, dass eine erneute (abweichende) Beschlussfassung zulässig war. Eines Nachprüfungsantrages hat es deshalb nicht bedurft.

Verborgene Schönheit sichtbar machen

Antrag Stadtrat Hans Podiuk (CSU-Fraktion) vom 4.7.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie die Prüfung einer Öffnung des eingezäunten Dantebades zum Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal, um so eine Sichtbeziehung zur Kirche St. Laurentius zu schaffen sowie zwischen der Kirche, dem Kanal und dem Badegelände einen dritten Eingang anzulegen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Veränderung der Umzäunung des Dantebades fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Unter Bezugnahme auf den Bezirksausschussantrag Nr. 14-20 B06860 haben wir die Stadtwerke München GmbH (SWM) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Wir bedanken uns für den oben genannten Antrag, in welchem Bezug genommen wird auf die studentischen Arbeiten mit dem Thema ‚CANALLETTO – Open Spaces Along the Nymphenburg-Biedersteiner Canal‘ des Lehrstuhls für Landschaftsarchitektur und öffentlichen Raum der TU München.

Die Anträge umfassen zum einen die Forderung nach einem dritten Zugang zum Dantebad über den Biedersteiner Kanal, zum anderen das Erlebbarmachen der Grünanlagen unseres Werkwohnungsprojektes in der Postillonstraße.

Da die gegenständlichen SWM Liegenschaften in direktem räumlichen Zusammenhang stehen und auch die Konzepte der angehenden Landschaftsarchitekten sich auf einen größeren Umgriff beziehen, halten wir eine gemeinsame Betrachtung der beiden Anträge für durchaus sinnvoll.

Mit großem Interesse haben wir die Studienarbeiten der Studenten auf der Internetseite der TU München angesehen und die Möglichkeiten einer Umsetzung vor Ort eingehend intern diskutiert. Gleichzeitig bleiben viele Fragen offen.



Eine Folge des Projektes wäre beispielsweise, dass der einzige und sehr beliebte FKK-Bereich mit eigenem Schwimmbecken im Münchner Stadtgebiet ersatzlos entfallen würde. Weiterhin halten wir es für unerlässlich, die untere Naturschutzbehörde frühzeitig in die Überlegungen einzubinden, da der Biedersteiner Kanal ein sensibles innerstädtisches Biotop darstellt.“

Das Baureferat weist ergänzend darauf hin, dass der Vorschlag, ggf. die Sichtbeziehung vom Dantebad aus zur Kirche St. Laurentius zu öffnen, teilweise auch den Fußweg und die Straßenverkehrsfläche des Baureferates betreffe. Bei einer entsprechenden Planung wäre damit das Baureferat zu beteiligen.

Die Stadtwerke München GmbH möchte Sie dementsprechend hierzu gerne zu einer gemeinsamen Ortsbesichtigung einladen. Wir möchten Sie daher bitten, sich mit den SWM in Verbindung zu setzen, damit die Teilnehmeranzahl abgeklärt werden kann.

In diesem Sinne hoffen wir, dass Ihrem Anliegen gemäß dieser Entscheidung Rechnung getragen ist und Ihr Antrag vorerst als erledigt gelten darf.

Hier herrscht Handlungsbedarf; Leerstand in Münchner Clearinghäusern abstellen!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.6.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrem o. g. Antrag beantragen Sie:

„Der Stadtrat beschließt: Der Stadtverwaltung wird aufgegeben, für alle Münchner Clearinghäuser eine 100-, mindestens aber 95-prozentige Auslastung zu erreichen und dem Stadtrat neue Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kostengenehmigungen ab 2020 vorzulegen.“

Zu Ihrem Antrag vom 14.6.2019 teile ich Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits laufend entsprochen wird.

Die Auslastung der Clearinghäuser hat im Sozialreferat eine hohe Priorität und wird permanent überprüft. Zur Optimierung werden kurz- und langfristige Maßnahmen ergriffen.

Kurzfristig fanden und finden ständig Belegungsverbesserungen statt. Hierzu gehört das Verfahren der Umverlegungen von Clearinghausgeeigneten Haushalten aus dem gesamten Sofortunterbringungssystem (Beherbergungsbetrieben, Notquartieren und Flexi-Heimen), um die Auslastung zu erhöhen und Leerstände zu vermeiden.

Eine Auslastung zu 100% ist im Sofortunterbringungssystem aus folgenden Gründen nicht erzielbar:

Zimmer bzw. Wohnungen werden nicht von einer Wohnpartei auf Dauer genutzt, sondern unterliegen einer hohen Fluktuation. Jeder Wohnungswechsel macht organisatorische Maßnahmen notwendig (Reinigung und ggf. Renovierung der Wohnung).

Zentrales konzeptionelles Element ist es, dass die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Falle von unabwendbaren Wohnungsräumungen kurzfristig Zugriff auf freie Wohnungen in den Clearinghäusern haben. Hierfür ist eine Verfügungsmasse notwendig. Eine Vollbelegung würde für den konzeptionellen Zweck keinen Handlungsspielraum lassen.

Für weitere Details zum Thema Auslastung/Belegung wird auf die Antwort des Sozialreferates vom 2.7.2019 zur Anfrage Nr. 14-20/F 01504 DIE LINKE vom 17.5.2019 zu den Kriterien für die Aufnahme in ein Clearinghaus verwiesen.



Wie in den Betriebskostenbeschlüssen für die Clearinghäuser, die durch die Freien Träger betrieben werden, dargestellt, werden 100% Mieteinnahmen bereits durch eine Auslastung von 80% erzielt. Liegt die Auslastung der Clearinghäuser darüber, wird der zu leistende Zuschuss entsprechend verringert. Damit ist eine hohe Wirtschaftlichkeit gegeben, die auch in der jährlich dem Stadtrat vorgelegten Zuschussnehmerdatei verdeutlicht wird. Die städtischen Clearinghäuser werden nach der ebenfalls vom Stadtrat verabschiedeten Clearinghaus-Benutzungs- und Gebührensatzung betrieben.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Das reicht jetzt – schwul-lesbisches Ampelpärchen wieder abmontieren!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 15.7.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ich komme zurück auf Ihren o.g. Antrag.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Ihr Antrag zielt darauf ab, dass „entgegen der Ankündigung des Oberbürgermeisters“ die schwul-lesbischen Ampelpärchen, die in zeitlicher Nähe zum sogenannten „Christopher Street-Day“ an einigen Münchner Straßenkreuzungen angebracht wurden, wieder abmontiert werden.

Für die Anordnung von Lichtsignalanlagen (LSA/Ampeln) ist das Kreisverwaltungsreferat zuständig, die Ausführung erfolgt in der Regel durch das Baureferat, bzw. beauftragte Signalbaufirmen. Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund – wie verkehrliche Anordnungen zu LSA und den dazugehörigen Markierungen im Kreuzungsbereich – nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Die Verwendung der sogenannten „Wiener Ampelpärchen“ wurde vom Kreisverwaltungsausschuss am 19.5.2015 beschlossen. Seit 2015 wurden die Symbole jeweils in einem achtwöchigen Zeitraum um den Christopher Street Day herum angebracht. Das Montieren und anschließende Demontieren verursacht finanziellen und personellen Aufwand, der durch die dauerhafte Anbringung vermieden werden kann. Zudem kann dadurch die weltoffene Haltung der Landeshauptstadt München dauerhaft zum Ausdruck gebracht werden.



Deshalb werden die „Wiener Ampelpärchen“ seit 2019 dauerhaft verwendet. Das Kreisverwaltungsreferat hat diesbezüglich die Regierung von Oberbayern als zuständige Aufsichtsbehörde eingebunden. Die Regierung von Oberbayern hat keinen Einwand gegen die Verwendung der „Wiener Ampelpärchen“ erhoben, sie hat lediglich eine Evaluierung und Berichterstattung nach Ablauf eines Jahres gefordert.

Ich bitte von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Stadt und ihr Demokratieverständnis: Eine AfD-Veranstaltung am Pfanzeltplatz

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 26.11.2019

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Am 26.11.2019 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

„Am Abend des 25.11.2019 organisierte der SPD-Ortsverein Waldperlach am Pfanzeltplatz eine Protestkundgebung gegen eine gleichzeitig stattfindende Saalveranstaltung der AfD in einer Gaststätte. Die AfD ist eine nicht verbotene, demokratisch organisierte politische Partei, die sich bei Wahlen am demokratischen Prozeß beteiligt. Maßgeblich mitgewirkt hat an der Vorbereitung der Protestveranstaltung am Abend des 25.11. einer der drei (!) ‚Rechtsextremismus-Beauftragten‘ des örtlichen Bezirksausschusses, der im Vorfeld in einschlägiger Weise Druck auf die Wirtsleute ausübte und sie dazu zu bewegen versuchte, der AfD die Räumlichkeiten zu versagen. An der Protestkundgebung wirkten außerdem Vertreter der Grünen und das hinlänglich bekannte Bündnis ‚München ist bunt‘ mit. – Der Vorfall, der kein gutes Licht auf das Demokratieverständnis vorgeblicher ‚Demokraten‘ wirft, legt Fragen nahe.“

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

In welcher Weise trat im Vorfeld der AfD-Saalveranstaltung am Pfanzeltplatz die städtische „Fachstelle für Demokratie“ (vormals: Fachstelle gegen Rechtsextremismus) in Erscheinung? Inwieweit versuchte die „Fachstelle“ bzw. ihre Leiterin Einfluß auf die Wirtsleute der betroffenen Gaststätte zu nehmen.

Antwort:

Von Seiten der Fachstelle für Demokratie fand keine Einflussnahme statt. Die Fachstelle für Demokratie hat allerdings einen Rechtsanwalt eingeschaltet, um gegen die von Ihnen in diesem Zusammenhang in der Stadtratssitzung vom 27.11.2019 getätigten falschen Tatsachenbehauptungen vorzugehen.

Frage 2:

Warum ist der BA 16 Ramersdorf-Perlach gleich mit drei (3) „Rechtsextremismus-Beauftragten“ ausgestattet? Inwieweit wird Ramersdorf-Perlach von ungewöhnlich vielen „rechtsextremistischen“ Umtrieben heimgesucht?

Antwort:

Die Entscheidung über die Anzahl der Beauftragten gegen Rechtsextremismus obliegt den Bezirksausschüssen (vgl. § 23a BezirksausschussS).

Frage 3:

Über wie viele „Rechtsextremismus-Beauftragte“ verfügen die Münchner Bezirksausschüsse derzeit (bitte für jeden BA einzeln angeben!)?

Antwort:

Alle Bezirksausschüsse haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht einen oder mehrere Rechtsextremismusbeauftragte zu benennen.

Frage 4:

Was veranlaßt Organe der LHM wie z.B. die beim Büro des Oberbürgermeisters angesiedelte „Fachstelle für Demokratie“ (sic!) oder die „Rechtsextremismus-Beauftragten“ der Bezirksausschüsse, gegen Veranstaltungen einer demokratischen, nicht verbotenen politischen Partei zu agitieren und darauf hinzuwirken, daß ihre Veranstaltungen unterbunden, erschwert oder in Mißkredit gebracht werden?

Antwort:

Vgl. Antwort auf Frage 1.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 30. Januar 2020

Flexi-Wohnheime für junge Menschen als Ergänzung des Hilfesystems

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Cumali Naz, Marian Offman, Julia Schönfeld-Knor und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

Unterstützung von Freien Schulen (Privatschulen, kirchliche Schulen, Montessori Schulen)

Antrag Stadträtinnen Beatrix Burkhardt, Nicola Mayerl und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Campusmanager Freiham

Anfrage Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion)

Genossenschaftswohnungen in Neuhausen durch Ankauf erhalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sebastian Weisenburger (Die Grünen – Rosa Liste)

Kommunaler Außendienst – Wie ist der aktuelle Stand?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Senioren + Jugendtreff

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (FDP-Fraktion)

Weshalb sind die Klimaschutzziele der LH München noch nicht bei den Stadtwerken München angekommen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP)

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 30.01.2020

Flexi-Wohnheime für junge Menschen als Ergänzung des Hilfesystems

Antrag

Das Sozialreferat wird beauftragt, zusätzlich zu den bisherigen Planungen drei Flexi-Wohnheime für junge Menschen unter 27 Jahren einzurichten. Diese sollen auch als Anschlusshilfe für junge Erwachsene dienen, deren Verselbständigung nach dem Aufenthalt in Einrichtungen der Jugendhilfe noch weiterer Unterstützung bedarf.

Begründung

Mit dem System der „Flexi-Wohnheime“ hat die Stadt München eine Betreuungs- und Unterbringungsform entwickelt, die von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen eine gute Unterstützung in ihrer Lebenssituation bietet. Für junge Menschen sollte diese entsprechend gesondert ausgestaltet werden.

gez.

Christian Müller
Verena Dietl
Anne Hübner
Julia Schönfeld-Knor
Stadtratsmitglieder

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Marian Offman
Cumali Naz

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Nicola Mayerl
Stadträtin Dorothea Wiepcke

ANTRAG

30.01.2020

Unterstützung von Freien Schulen (Privatschulen, kirchliche Schulen, Montessori Schulen)

1. Das Referat für Bildung und Sport informiert auf seiner Website oder bei anderen Veröffentlichungen zusätzlich über das Angebot der Freien Schulen, um den Eltern eine Wahlmöglichkeit zu bieten. Dies gilt ebenso bei den jeweiligen Informationen der jeweiligen Bildungsberatungen.
2. Die Stadt München unterstützt die Forderung der Freien Schulen, dass sie bei der geplanten Einführung eines 365 € Tickets für Schülerinnen und Schüler ebenfalls berücksichtigt werden.
3. Die Stadt München stellt dar, ob es eine rechtliche Möglichkeit für die Kommune gibt, eine Zwischenfinanzierung der Schulwegkostenfreiheit für Schülerinnen und Schüler an Freien Schulen bis zur Einführung eines 365 € Tickets zu ermöglichen.

Begründung:

Viele Eltern beklagen sich, gerade bei den Schuleinschreibungen, dass ihre Kinder nicht den gewünschten Platz an einer städtischen oder staatlichen Schule erhalten und sie deshalb auf das Angebot von Freien Schulen in kirchlicher oder privater Hand zurückgreifen müssen.

Die Gründe hierfür sind zahlreich. Entweder sind die Schulen bereits am Rande ihrer Aufnahmefähigkeit oder Eltern suchen nach einem bestimmten Schulprofil, das sie oft an einer öffentlichen Schule nicht finden. Hinzu kommt, dass Kinder beim Besuch von freien Schulen, keine entsprechende Finanzierung gerade bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bekommen, da nur der Besuch der nächsten öffentlichen Schule finanziert wird.

Initiative:
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Nicola Mayerl
Stadträtin

Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANFRAGE

30.01.2020

Campusmanager Freiham

Im März 2019 hatte die CSU Stadtratsfraktion einen Antrag zur Einführung eines Campusmanagers für den Schulcampus Freiham gestellt. Dieser wurde jetzt als Brief beantwortet, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handle und demzufolge für die Stadt keine grundsätzliche Angelegenheit sei. Eine Beantwortung als Brief sei ausreichend.

Eine Behandlung und Diskussion im Ausschuss erfolgt daher nicht.

Die Antworten in dem Schreiben sind allerdings für eine dreivierteljährige Bearbeitungszeit mehr als überschaubar und relativ inhaltslos. Dass es sich um staatliche Schulen handelt dürfte wohl bekannt sein, auch dass bereits seitens des Staates zusätzliche Anrechnungsstunden für Schulleiter erfolgt sind. Dass die Einrichtung eines Campusmanagers vor Ort hohe Priorität hat ebenfalls, da dies auch in der „Zukunftskonferenz“ deutlich artikuliert wurde.

Die Antwort des Referats für Bildung und Sport enthält den Hinweis auf die ohnehin vorgesehenen technische Hausverwalter Stellen und eine Leitung.

Es wird auf die Teilnahme an der SchulRaumberatung hingewiesen, welche Rolle die Stadt dabei spielt, bleibt allerdings offen.

Ich frage deshalb:

1. Welche für einen Schulcampus in dieser Größe notwendigen Stellenzuschnitte hat die angesprochene Leitung bei den THV?
2. Was wird in den SchulRaumberatungen besprochen, welche Rolle spielt hier das RBS?
3. Gibt es im Bereich Inklusion aus dem RBS Überlegungen, hier unterstützend einzugreifen?
4. Gibt es Planungen in anderen Referaten (z.B. Planungsreferat) für die Einsetzung eines Campusmanagers?

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 30.01.2020

Genossenschaftswohnungen in Neuhausen durch Ankauf erhalten

Antrag

Die LH München unterstützt die Baugenossenschaft München-West des Eisenbahnpersonals eG dabei, preiswertes Wohnen auch in dem Gebäude an der Sedlmayr- /Schluder- /Schlörstraße langfristig zu sichern. Falls nötig geht die Landeshauptstadt proaktiv auf das BEV (Bundeseisenbahnvermögen) zu, verhandelt selbst über einen vergünstigten Ankauf des Grundstücks auf Basis der Empfehlung der Baulandkommission und vergibt die Immobilie in Erbbaurecht an die Eisenbahner-Baugenossenschaft.

Begründung:

Presseberichten (Münchner Merkur vom 27.1.2020) ist zu entnehmen, dass die Baugenossenschaft München-West des Eisenbahnpersonals eG die Grundstücke von drei Wohngebäuden in Neuhausen gekauft hat, um dort Wohnen zu günstigen Mieten auch nach dem Auslaufen der Erbpachtverträge im Jahr 2030 zu sichern. Die Genossenschaft hat zu diesem Zweck ein Darlehen über 100 Mio. € aufgenommen und damit nach eigener Aussage „eine Grenze erreicht, die sie nicht weiter überschreiten wird und kann.“ Da die Genossenschaft ihr Vorkaufsrecht nicht ausüben kann, ist die Zukunft des oben genannten Genossenschaftsbaus mit 278 Wohnungen ungeklärt. Es droht ein Verkauf des Grundstücks nach Höchstpreisgebot durch das Bundeseisenbahnvermögen.

Da in München bereits jetzt ein ausgeprägter Mangel an bezahlbarem Wohnraum herrscht, ist die Stadt gefordert, sich um den Erhalt dieser preiswerten Wohnungen zu bemühen und eine Vermarktung der Liegenschaft zum Höchstpreis zu verhindern.

Im schwarzroten Koalitionsvertrag auf Bundesebene heißt es: „Wir wollen ermöglichen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseigene Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen kann.“ Eine entsprechende Ankündigung wurde von Bundesfinanzminister Scholz 2018 wiederholt. Es wäre sinnwidrig, wenn das Bundeseisenbahnvermögen demgegenüber am Höchstpreisgebot festhalten und damit den Erhalt günstiger Mietwohnungen torpedieren würde. Auf Basis der Beschlüsse der Baulandkommission, die kürzlich dem Bund empfohlen hat, eigene Liegenschaften vergünstigt für bezahlbaren Wohnungsbau bereitzustellen, wäre ein Ankauf dieser Grundstücks ein sinnvoller Beitrag zur Erhalt preiswerten Wohnraums.

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Initiative:

Anna Hanusch, Katrin Habenschaden, Sebastian Weisenburger, Herbert Danner
Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 30.01.2020

ANFRAGE **Kommunaler Außendienst – Wie ist der aktuelle Stand?**

Der Kommunale Außendienst (KAD) der Landeshauptstadt München hat im Juli 2018 seine Tätigkeit aufgenommen. Seine Aufgaben sind in erster Linie Ansprechpartner für die Bevölkerung zu sein und die Verfolgung von Ordnungsstörungen. Ursprünglich wurde der KAD vom Stadtrat mit 92 Außendienstmitarbeitern beschlossen, wobei schon in den Sparbeschlüssen im Dezember 2017 dieser um 24 Stellen reduziert wurde. Vom Referat geplant war eine erneute Einbringung von 20 Stellen für den Eckdatenbeschluss 2018. Anfang 2019 waren laut einer Vorlage im Stadtrat immer noch nicht alle Stellen besetzt.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Stellen sind derzeit beim KAD genehmigt?
2. Wie viele dieser Stellen sind unbesetzt?
3. Wie sieht die aktuelle Bewerberlage für den KAD aus?
4. Bietet der neue Standort in der Marsstraße 19 nun genügend Platz für alle geplanten Stellen?
5. Gab es beim KAD eine Aufgabenerweiterung, wie z.B. das Ausstellen von Strafzetteln bei Parkvergehen?
6. Ist eine Einsatzgebietserweiterung in Absprache mit dem S.A.M.I. (Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen) geplant?

Initiative:

Mario Schmidbauer

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim,
Richard Progl, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

30.01.2020

**Antrag
Senioren + Jugendtreff**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München verwirklicht einen kombinierten Senioren- und Jugendtreff. Ziel soll dabei sein, dass das zu schaffende Gebäude tagsüber bis 16 Uhr oder 17 Uhr ausschließlich von Senioren und am späteren Nachmittag und Abend von Jugendlichen genutzt werden kann.

Begründung:

In vielen Bereichen errichtet die öffentliche Hand Gebäude, die deutlich untergenutzt werden. Schulen stehen überwiegend an Abenden, Wochenenden und in den Ferien leer. Jugendzentren werden überwiegend nur abends genutzt und stehen tagsüber leer. Senioreneinrichtungen sind häufig am Abend wenig genutzt. Immer geht es um sehr viel Steuergeld, das nicht wirklich effizient verwendet wird. Hinzukommt, dass München Platzprobleme hat und dafür sorgen muss, dass Flächen gut und besser genutzt werden.

Initiative:

weitere Mandatsträger

Dr. Michael Mattar (Fraktionsvorsitzender)

Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilhofer

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 30.01.2020

Anfrage

Weshalb sind die Klimaschutzziele der LH München noch nicht bei den Stadtwerken München angekommen?

Der Stadtrat hat in der Sitzung der Vollversammlung am 18. Dezember 2019 das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, im Benehmen mit allen Referaten und den städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Einbindung der Öffentlichkeit einen Maßnahmenplan zu erstellen, der zum Ziel hat, München bereits bis 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten. Nach unserer Lesart, muss das Maßnahmenpaket noch erarbeitet werden. Das Ziel 2035 klimaneutral zu sein ist bereits fixiert.

Die SWM hingegen haben in zwei Pressemitteilungen¹ vom 28.01.2020 erneut ihre Fernwärme-Vision beschrieben, wonach sie erst bis 2040 den Münchner Bedarf an Fernwärme CO₂-neutral decken wollen.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Weshalb haben die SWM das Klimaschutzziel der LH- München bis 2035 klimaneutral zu sein entgegen dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 noch nicht übernommen?
2. Wurde der Stadtratsbeschluss inzwischen offiziell an die SWM Geschäftsführung übermittelt?
3. Was haben Sie als Mitglied des Aufsichtsrats der SWM unternommen, um die Klimaschutzziele der LH München auch bei den SWM zu setzen.
4. Was hat die Umweltreferentin der LH München, ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrats der SWM unternommen, um die Klimaschutzziele der LH München auch bei den SWM zu setzen.
5. Bekennen sich die anderen Beteiligungsgesellschaften der LH München inzwischen zu den Klimaschutzzielen der Stadt? In welcher Art und Weise wurde seit dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 darauf hingewirkt?

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

Johann Sauerer (ÖDP)

¹ <https://www.swm.de/dam/swm/pressemitteilungen/2020/01/energie20200128-buergerinfotermin.pdf>
<https://www.swm.de/dam/swm/pressemitteilungen/2020/01/energie20200128-seismik-suedosten.pdf>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 30. Januar 2020

Test mit automatisierten Kleinbussen im Olympiapark: So sehen die Fahrzeuge aus

Pressemitteilung SWM/MVG

Vier Patienten mit Coronavirus in klinisch gutem Zustand

Pressemitteilung München Klinik GmbH

Landeswettbewerb Wohnungsbau Bayern 2019: Preise für zwei GEWOFAG-Projekte

Pressemitteilung GEWOFAG

Gasteig Open Video zeigt prämierte Kurzfilme aus aller Welt

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

MVG Information für die Medien



30.1.2020

Test mit automatisierten Kleinbussen im Olympiapark: So sehen die Fahrzeuge aus

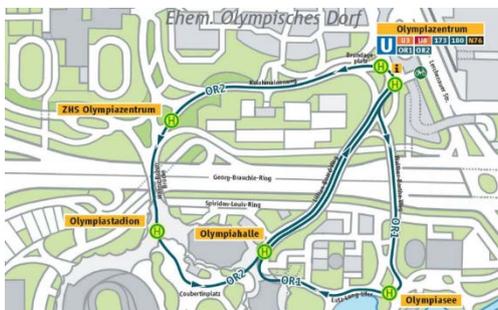
Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) testen automatisierte Elektro-Kleinbusse: Voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 starten Münchens E-Mobilitätsmacher gemeinsam mit dem Fahrzeughersteller e.GO den ersten von zwei Pilotversuchen zum automatisierten Fahren im ÖPNV in München. Die Erprobung findet im Rahmen des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten Projekts EASYRIDE statt.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Pendelverkehr zwischen U-Bahnhof und Stadion

Voraussichtlich ab Mitte April werden nach heutigem Planungsstand zwei automatisierte – und perspektivisch autonom fahrende – E-Shuttlebusse auf zwei Routen für mehrere Wochen im Olympiapark verkehren. Ausgangspunkt ist jeweils der U-Bahnhof Olympiazentrum, von dort aus geht es unter anderem zu den Haltestellen Olympiastadion, Olympiahalle und Olympiasee. Die Aufnahme des Testbetriebs ist abhängig von der Erteilung aller testfeldspezifischen Genehmigungen sowie der Fahrzeugzulassung. Fertigung und Gestaltung der Kleinbusse sind inzwischen abgeschlossen (siehe Fotos).

MVG Information für die Medien

**DIE
MOBILITÄTS-
MACHER.**

Automatisierter Betrieb in Phase 2

Im ersten Testlauf fahren die Kleinbusse noch nicht automatisiert, sondern sammeln mithilfe der im Fahrzeug integrierten Sensortechnik anonymisierte Umgebungsdaten. Die Sensortechnik ist Voraussetzung für den selbstständigen Fahrbetrieb. Die Automatisierung wird im zweiten Testlauf im Herbst 2020 zum Einsatz kommen und von einem Sicherheitsfahrer überwacht, der das Fahrzeug im Bedarfsfall jederzeit übernehmen kann.



Premiere in München

Die Shuttlebusse sind eine Neuentwicklung der e.GO MOOVE GmbH (Aachen), einem Hersteller von Elektrofahrzeugen. Sie werden in München erstmals im öffentlichen Raum zum Einsatz kommen und bieten Platz für bis zu 15 Personen.

Mehr Informationen zum Projekt EASYRIDE, den Zielen und den beteiligten Partnern finden Sie unter www.mvg.de/easyride.

Hinweis: Die Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

Presseinformation

München Klinik Schwabing informiert über Gesundheitszustand

Vier Patienten mit Coronavirus in klinisch gutem Zustand

- *München Klinik Schwabing behandelt seit 27. Januar 2020 aktuell 4 Patientinnen und Patienten mit bestätigtem Coronavirus*
- *Den betroffenen Patienten geht es gesundheitlich gut*
- *Klinische Überwachung auf dem Klinikgelände mit entsprechender Isolation*
- *Klinikbetrieb geht normal weiter – München Klinik kann Versorgungsauftrag in allen Fachbereichen erfüllen*

München, 29. Januar 2020. Chefarzt Prof. Dr. med. Clemens Wendtner von der Klinik für Infektiologie an der München Klinik Schwabing hat heute Morgen zusammen mit seinem Team die Patienten bei der Visite gesehen und berichtet: „Die vier Patienten sind symptomfrei und in klinisch gutem Zustand. Das ist eine wirklich gute Nachricht. Sie sind bei uns aktuell weiterhin zur klinischen Beobachtung.“

Versorgung in separatem Gebäude mit Isolierung

Derweil geht der Klinikbetrieb im großen Maximalversorger mit seinen 650 Betten in Schwabing routiniert weiter. Mit der Zimmer-Isolierung besteht keine Ansteckungsgefahr für andere Patienten und Besucher in der München Klinik Schwabing. „Unser Klinikbetrieb – von der Geburtshilfe bis zur Kardiologie – läuft daneben ohne Einschränkung weiter. Wir sind auf solche Situationen sehr gut vorbereitet und unsere erfahrenen Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte haben mit solchen Situationen seit vielen Jahren Routine“, betont Dr. med. Christian Unzicker von der Ärztlichen Klinikleitung.

Dr. med. Axel Fischer leitet als Vorsitzender der Geschäftsführung die fünf Standorte der München Klinik. Er betont „Klar ist: Die München Klinik wird ihrem Versorgungsauftrag jederzeit gerecht. Klar ist aber auch: Wir brauchen die Unterstützung der anderen Krankenhäuser in der Region und der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Dazu sind wir in enger Abstimmung mit dem bayerischen Gesundheitsministerium.“

Insbesondere verunsicherten Patienten und Besuchern legen die Experten nahe, sich über die bestehenden Informationsquellen* zu informieren und neben der großen Aufmerksamkeit für Corona die Gripeschutzmaßnahmen und auch die Grippe-Impfung nicht in den Hintergrund geraten zu lassen.

* Coronavirus Hotline in Bayern 09131 6808-5101, www.coronavirus.bayern.de

Die München Klinik Schwabing wird erneut informieren, sollte es Neues zum Gesundheitszustand der Patienten geben.

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Pressereferentin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de



Die **München Klinik** ist der größte und wichtigste Gesundheitsversorger unserer Stadt. Mit Kliniken in **Bogenhausen (5)**, **Harlaching (4)**, **Neuperlach (6)**, **Schwabing (2)** und Europas größter Hautklinik in der **Thalkirchner Straße (3)** ist die München Klinik an insgesamt fünf Standorten jederzeit für alle Münchnerinnen und Münchner da. Die **Akademie (1)** ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen – hoch spezialisiert und erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Der Verbund bietet innovative Medizin und Pflege ganz nah bei den Patienten und deren Bedürfnissen. Rund 135.000 Menschen lassen sich jährlich stationär und teilstationär behandeln. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München.



Pressemitteilung

Landeswettbewerb Wohnungsbau Bayern 2019: Preise für zwei GEWOFAG-Projekte

München, 30. Januar 2020. Für zwei Projekte in München überreichte Bauminister Dr. Hans Reichhart der GEWOFAG gestern Abend je einen Preis beim Landeswettbewerb 2019 für den Wohnungsbau in Bayern. Das Pilotprojekt Azubiwohnen am Innsbrucker Ring sowie die Erweiterung der Siedlung Sendling überzeugten die Fachjury. Von 56 eingereichten Projekten wurden sieben mit einem Preis ausgezeichnet, fünf weitere erhielten eine Anerkennung.

Unter dem Titel „Lückenfüller – Besser Wohnen durch Wachstum nach innen“ konzentrierte sich der Landeswettbewerb auf gelungene Verdichtung von wertvollem Stadtraum mit hochwertigem Wohnungsbau: „Die prämierten Projekte zeigen beispielhaft auf, wie qualitativ hochwertiger Wohnungsbau und der behutsame Umgang mit dem Bestand einhergehen“, so die Entscheidung. Das GEWOFAG-Pilotprojekt Azubiwohnen hat als baulicher Abschluss des Quartiers rund um den Piusplatz insgesamt 118 bezahlbare Wohnungen geschaffen, 91 davon als Apartments für Auszubildende. Das mit 03 Architekten aus München realisierte Gebäude dient zugleich als Lärmschutzbebauung für das ganze Quartier. Das zweite ausgezeichnete Projekt, die GEWOFAG-Siedlung Sendling aus den 1930er und 1950er Jahren, wurde mit Maier.Neuberger.Architekten aus München umfangreich entwickelt. Das Wohnquartier wurde saniert und teilweise neu gebaut – davon 50 Wohnungen als Aufstockung von Bestandsgebäuden – und umfasst nun insgesamt 436 Wohnungen.

Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG: „Wir haben mit unseren Architekten zwei Projekte eingereicht und sind beide Male ausgezeichnet worden, das ist eine sehr schöne Bestätigung für alle Beteiligten. Die Projekte sind sehr unterschiedlich, liefern aber beide den Beweis, dass eine sorgfältige Quartiersentwicklung auf behutsame Weise zusätzlichen Wohnraum schaffen kann, von dem auch die Bestandsmieter profitieren.“

Der Landeswettbewerb wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in Kooperation mit dem Verband der Wohnungswirtschaft und der Bayerischen Architektenkammer in



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



unregelmäßigen Abständen durchgeführt, zuletzt im Jahr 2012. Die Arbeiten des diesjährigen Wettbewerbs werden ab sofort im Bauministerium ausgestellt.

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 36.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit über 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Frank De Gasperi, Konzernsprecher
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: (089) 4123-372
E-Mail: frank.de-gasperi@gewofag.de
www.gewofag.de



Gruppenbild der ausgezeichneten und prämierten Projektbeteiligten mit Bauminister Dr. Hans Reichhart
(Foto: GEWOFAG)



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Der ruhige Innenhof des GEWOFAG-Pilotprojekts Azubiwohnen am Innsbrucker Ring (Foto: R. Weegen)



Gebäude-Aufstockung in der GEWOFAG-Siedlung Sendling (Foto: Roland Weegen)

Medieninformation
Gasteig München GmbH
30. Januar 2020

Best of „Ars Electronica Animation Festival 2019“

Gasteig Open Video zeigt prämierte Kurzfilme aus aller Welt

Kunst, Technologie und Gesellschaft sind die Leitthemen der 35 preisgekrönten Kurz- und Animationsfilme, die vom 1. – 15. Februar im Gasteig gezeigt werden. Der Eintritt ist frei



© Ruini Shi, Strings / Link zur License: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>

Gasteig Open Video zeigt das Best-of-Programm des „Ars Electronica Animation Festival 2019“ – eine Auslese von aktuellen Computeranimationen und Filmproduktionen mit visuellen Effekten im digitalen Medienbereich.

Das jährlich in Linz stattfindende Festival gibt Einblicke in internationale Produktionen des digitalen Films, indem es narrativen Kurzfilmen, experimentellen Arbeiten, interaktiven Animationen oder wissenschaftlichen Visualisierungen eine Plattform bietet. Für den „Prix Ars Electronica“ wertete die Jury insgesamt 835 Animationsfilme aus. Die Kurzfilme auf der Shortlist kommen u.a. aus Polen, Ungarn, Kroatien, China, Österreich und Deutschland und sind in unterschiedliche Programme eingeteilt: die klassische Erzählung erfährt durch das Digitale eine neue Dimension, Visualisierungen vom Ausbruch aus Gewohnheiten werfen gesellschaftliche und ökologische Fragen auf. Der Bereich „Young Animation“ zeigt Kurzfilme von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres ist das „Ars Electronica Animation Festival“ in allen österreichischen Kulturforen und Botschaften weltweit verfügbar.

Gasteig Open Video präsentiert die Videos kostenlos – vom 1. bis 15. Februar immer ab 18 Uhr ohne Ton auf der Außenleinwand auf dem Celibidacheforum oder am **7.2.** und **12.2.** mit Ton und Kinostimmung um **jeweils 20 Uhr im Carl-Amery-Saal**. Damit verwandelt sich der Gasteig im Januar zu Deutschlands größter Kunstvideo-Plattform im öffentlichen Raum. Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Manuel Pretzl | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de

Gasteig Open Video

1.2. bis 15.2.2020

18 – 23 Uhr

Celibidacheforum/Leinwand im Außenbereich

Eintritt frei

Filmvorführungen

7.2. + 12.2.2020

jeweils 20 Uhr

Carl-Amery-Saal

Eintritt frei

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter www.gasteig.de/pressefotos

Kontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair / Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161

presse@gasteig.de